Verteilnetze zukunftsfest machen – Voraussetzungen für einen beschleunigten und bedarfsgerechten Ausbau schaffen

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder betonen, dass leistungsfähige Verteilnetze eine zentrale Voraussetzung für den Umbau des Energiesystems, die Elektrifizierung, die Versorgungssicherheit und die Transformation der Wirtschaft sind. Der Verteilnetzausbau muss deshalb schneller, bedarfsgerechter und zukunftsgerichtet erfolgen; vorhandene Netzkapazitäten müssen effizienter genutzt werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder die Ankündigung der Regierungskoalition auf Bundesebene, noch 2026 ein Verteilnetzpaket vorzulegen und damit die Realisierungszeiten von Netzprojekten deutlich zu verkürzen. Sie erwarten zeitnah konkrete Vorschläge insbesondere zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, zur Digitalisierung sowie zur besseren Auslastung der Verteilnetze. Die Länder und betroffenen Akteure sind frühzeitig und mit angemessenen Beteiligungsfristen einzubeziehen.

2. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder sprechen sich dafür aus, die Verteilnetzplanung stärker vorausschauend und räumlich integriert auszugestalten. Die Regionalszenarien und Netzausbaupläne sind inhaltlich und zeitlich enger mit dem Szenariorahmen und der Netzentwicklungsplanung der Übertragungsnetzbetreiber sowie den Planungen von Ländern, Regionen und Kommunen zu verzahnen. Die Bundesregierung wird gebeten, zu prüfen, wie regionale Entwicklungsperspektiven der Länder strukturiert und angemessen in den Regionalszenarien berücksichtigt werden können. Zugleich sollte die Kooperation der Verteilnetzbetreiber über die bestehende gesetzliche Kooperationspflicht hinaus weiter gestärkt werden. Gemeinsame Lösungen und Skaleneffekte sollten insbesondere bei Netzplanung, Digitalisierung, Netzanschlussprozessen, IT und Cybersicherheit stärker genutzt werden. Dabei ist auch die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Netz- und Spannungsebenen besonders zu berücksichtigen.

3. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder fordern, Optimierung, Verstärkung und Ersatz bestehender Netze weiter zu beschleunigen. Hierzu sollte das Anzeigeverfahren auf typische weitere Bestandsnetzmaßnahmen sowie geeignete Neubaumaßnahmen von nicht wesentlicher Bedeutung ausgeweitet werden. Erfasst werden sollten insbesondere weitere Verstärkungsmaßnahmen und Ersatzneubauten im bestehenden Trassen- und Schutzraum, soweit keine erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen oder neuen Betroffenheiten entstehen. Zudem wird die Bundesregierung gebeten, zu prüfen, inwieweit der Anwendungsbereich der Regelungen zu Infrastrukturgebieten auf weitere für den Ausbau

der Elektrizitätsnetze auf der Übertragungsnetzebene erforderliche Anlagen erweitert und insbesondere eigenständige Neu- und Erweiterungsvorhaben von Umspannwerken einbezogen werden können. Die Bündelung von Übertragungs- und Verteilnetzvorhaben sollte konsequenter genutzt werden.

4. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder begrüßen die angekündigte weitere Digitalisierung der Verteilnetze und Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts. Digitale Beobachtbarkeit und Steuerbarkeit sind wesentliche Voraussetzungen, um vorhandene Netze sicher höher auszulasten, Engpässe frühzeitig zu erkennen und den Netzausbau zielgerichteter zu planen. Dabei sollte der Grundsatz „Netzoptimierung vor Flexibilisierung vor Verstärkung vor Ausbau“ stärker berücksichtigt werden. Ferner sollte geprüft werden, die Steuerung bei Netzengpässen stärker an der Einspeisung am Netzverknüpfungspunkt auszurichten, damit Strom hinter dem Netzverknüpfungspunkt flexibel genutzt oder gespeichert werden kann.

5. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob die §§ 11a und 11b EnWG weiterentwickelt werden sollten und ob die Ausschreibungs- und Entflechtungsvorgaben für ausschließlich netzdienliche Anwendungen praxistauglich sind.